

BV/09/24-104

Beschlussvorlage
öffentlich

Wahl der/des ersten stellvertretenden Ausschussvorsitzenden

| | |
|--|----------------------------|
| <i>Organisationseinheit:</i> Amt für Zentrale Dienste | <i>Datum</i> 08.08.2024 |
|--|----------------------------|

| | | |
|---|---|-------------------|
| <i>Beratungsfolge</i> Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales (Entscheidung) | <i>Geplante Sitzungstermine</i> 03.09.2024 | <i>Ö / N</i> Ö |
|---|---|-------------------|

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales Bobitz wählt

Frau/Herrn

als erste stellvertretende Ausschussvorsitzende/ersten stellvertretenden
Ausschussvorsitzenden.

Sachverhalt

Entsprechend § 36 i. V. m. § 32 a der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist in der konstituierenden Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales der/die erste stellvertretende Ausschussvorsitzende zu wählen.

Finanzielle Auswirkungen

Der/die Vorsitzende oder deren Stellvertreter/Stellvertreterin erhält für jede geleitete Sitzung 60 Euro.

Anlage/n

Keine